



Beitragsordnung des Fördervereins Panther Vilsbiburg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sowie weiterer möglicher Umlagen. Änderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied des Vereins ist beitragspflichtig.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Eintritts und endet mit dem 31.12. des Austrittsjahres.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - Einzelmitgliedschaft: 12 € pro Jahr
 - Familienmitgliedschaft (Eltern + Kinder bis 18 Jahre): 20 € pro Jahr
 - Juristische Personen / Firmen: ab 60 € pro Jahr
2. Der Beitrag ist jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres fällig.
3. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig berechnet:
 - Quartalsweise: 1/4 des Jahresbeitrags pro angefangenem Quartal.
 - Der Einzug erfolgt jeweils zum Anfang des dem Beitritt folgenden Quartals.
4. Im Gründungsjahr wird der Jahresbeitrag zum 01.12.2025 fällig.
5. Freiwillige Spenden sind jederzeit möglich und willkommen.
Für jede Spende wird eine Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt ausgestellt.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung oder Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
3. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 6 Sonderregelungen

1. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
2. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand nach Einzelfallprüfung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.10.2025 in Kraft.